

Glückliche Gewinnerin des Wettbewerbes für das Internet-Logo!

Die diesbezügliche Entscheidung, wer nun Gewinnerin bzw. Gewinner des Preisausschreibens „Gesucht wird ein Logo für die juristische Fakultät“ wird, war aufgrund nur einer einzigen Einsendung für Prof. Dr. Klaus F. Röhl und Prof. Dr. Klaus Schreiber nicht schwer.

Gewinnerin ist Brigitta Goldberg. Sie studiert seit fünf Semestern Rechtswissenschaft. Davon hat sie vier Semester in Bonn studiert. Seit einem Semester studiert sie hier in Bochum. Sie hat bereits ein Studium der Sozialarbeit an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe hinter sich und hat von 1991 bis 1994 als Sozialarbeiterin gearbeitet.

Ihre eingereichte Arbeit gründet auf dem Logo der Ruhr-Universität Bochum, in dessen Mitte sie anstelle der beiden Personen eine Justitia gesetzt hat, deren Waage in der Hand sich bewegt. Selbst sagt sie zu ihrer Arbeit, daß sie die Möglichkeit der Darstellung von bewegli-

chen Bildern im Internet, wie es auf Zeichenpapier nicht möglich ist, unbedingt nutzen wollte. Mit der Justitia sollte, was auf der Hand liegt, der juristische Bezug hergestellt werden. Durch die Arbeit ist sie glückliche Eigentümerin eines Kommentars des Bürgerlichen Rechts (Palandt) geworden, den sie, wie Prof. Dr. Klaus F. Röhl bei der Überreichung nebenbei erwähnte, wohl aufgrund ihrer guten BGB-Kenntnisse nicht brauche.



Vertiefte Kenntnisse hat sie aber nicht nur im Bürgerlichen Recht, sondern auch im Bereich EDV. Ab dem dritten Semester ihres Studiums der Sozialarbeit war sie studentische Hilfskraft im Computerbereich der Fachhochschule. Seit Studienende ist sie Lehrbeauftragte für Computereinführungskurse der Fachhochschule für Sozialwesen. Hier unterrichtet sie Studentinnen und Studenten der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und dem dazugekommenen Studiengang Pflege. Ferner arbeitet sie als studentische Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Dr. H.-D. Schwind, unter anderem wacht sie über die dortigen Computeranlagen. - Da soll noch einer sagen, daß Frauen für Technik keinen Zugang haben!

Foto oben: neues Logo;
 links im Bild: Preisvergabe mit
 Prof. Dr. Klaus F. Röhl und
 Brigitta Goldberg

Aktuelles

Start des neuen universitären Repetitoriums am 14. Oktober 1996



von links: Prof. Dr. Rolf D. Herzberg, Prof. Dr. Klaus Schreiber, Markus Konzack als Vertreter der Fachschaft, Prof. Dr. Dr. h.c. Rolf Grawert

Am 14. Oktober 1996 ist es soweit. Dann beginnt das neue Uni-Repetitorium. In acht Monaten sollen erfahrene Prüfer die Studierenden auf das Examen vorbereiten. Das Repetitorium umfaßt 15 Wochenstunden, und zwar montags, dienstags und donnerstags von 8.15 - 12.30 Uhr. Es umfaßt alle Pflichtfächer. Diesbezüglich fand am 3. Juli 1996 eine Informationsveranstaltung statt, in der sich Prof. Dr. Herzberg, Prof. Dr. Grawert und Prof. Dr. Schreiber den Fragen der Studierenden stellten.

Die langandauernden Rufe der juristischen Studentenschaft, Examenkandidaten den examensrelevanten Stoff in fest vorgegebenen Strukturen zu vermitteln, wie es die Privatrepertorien anbieten, wurden erstmals von Prof. Dr. Ipsen und Prof. Dr. Herzberg erhört, auf deren Initiative das Universitäts-Repetitorium auf den Weg gebracht wurde.

Das Projekt ist soweit gediehen, daß dem Start am 14. Oktober 1996 nichts mehr im Wege steht. Rechnung getragen wurde den Belangen der Studierenden in der Hinsicht, daß der examensrelevante Stoff in einer genau festgelegten Dosis an drei Tagen in der Woche vermittelt werden soll. Ein bereits vorliegender Plan gibt genau an, an welchen Tagen

welches Gebiet von welchem Lehrbeauftragten bearbeitet wird. Dabei hat man zugleich sogenannte „Nachtragsveranstaltungen“ mit eingebaut, um evtl. Zeitverzögerungen in der Übermittlung des Stoffes zu kompensieren. Ferner befürworteten alle die Verteilung von Hausaufgaben und Skripten sowie Tips für eine erfolgreiche Nacharbeitung. Aus den Reihen der Studierenden kam hier der Vorschlag, Skripten in das Internet einzuspeisen. Eine Überlegung ist dies zumindest wert.

Das Repetitorium richtet sich an das sechste und siebte Semester. Über eine vorherige Anmeldung zu dieser Veranstaltung einigten sich die anwesenden Professoren und Studierenden. Eine Teilnehmerliste liegt seitdem im Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar aus, in der der einzelne Studierende seinen Namen und Adresse sowie Semesteranzahl angibt sowie vermerkt, an welchen Rechtsgebieten er teilnehmen möchte. Unterschieden wird hier zwischen den drei großen Rechtsgebieten Öffentliches Recht, Bürgerliches Recht und Strafrecht.

Deutlich wurde von Prof. Dr. Dr. h.c. Grawert zum Ausdruck gebracht, daß dieses Repetitorium nicht wie die privaten Repetitorien Druck durch Geldleistung bewirken kann. Eine Dis-

ziplinierung seiner Arbeitsmoral wird hier aus freien Stücken vom Studierenden verlangt. Zudem spricht für eine Wissensvermittlung durch das staatliche Repetitorium, daß auf universitärer Seite die Prüfer sitzen, die das Examen am Ende abnehmen. Auch sei es ein altbewährter Trick, durch Abschreiben Studierende zu beruhigen, wie es von seiten der Privatrepertorien praktiziert wird.

Prof. Dr. Herzberg und Prof. Dr. Schreiber unterstrichen das Argument der eigenen Prüfererfahrung. Prof. Dr. Herzberg machte in diesem Zusammenhang auf die neue Prüfungsordnung aufmerksam, wonach die mündliche Prüfung 40 % der Examensnote ausmacht. Prof. Dr. Schreiber wies namentlich auf den Vorsitzenden des Justizprüfungsamtes hin, der sich zur Vermittlung des examensrelevanten Stoffes im Bereich des Familien- und Erbrechts zur Verfügung stellt.

Hauptstreitpunkt der Veranstaltung war die Frage, wie der Studierende am besten motiviert werden kann. Prof. Dr. Schreiber fand hierzu klare Worte: „Die beste Motivation ist, daß ich selbst motiviert bin!“. Von seiten einiger Studierenden wurde es gewünscht, die Veranstaltung so zu konzipieren, daß eine Diskussionsbasis geschaffen wird, so daß dadurch eine Beziehung zwischen Studierenden und Professor erzielt werden kann. Angegriffen wurde diese Ansicht mit dem Gegenargument, daß bei langatmigen Diskussionen der Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Zudem viele Studierende gedanklich abdriften, weil Statements wieder und wieder hervorgeholt werden, die bereits in einer Diskussion mehrmals gefallen sind.

Vielleicht sollte der einzelne Studierende, wenn ihn die Motivation verläßt oder verlässen hat, sich zurückentsinnen, weswegen er dieses Fach einmal studiert hat oder aber im Hinblick auf die Zukunft, sich einmal Gedanken darüber machen, welche Wege ihm ein Studium in der Rechtswissenschaft eröffnet. Für die eine oder andere Sache läßt sich doch sicherlich eine Motivation aufbauen, und schließlich heißt es so schön, „Der Weg ist das Ziel!“

Rückblick

Tag der Forschung 1996

Wer wissen wollte, ob das Handy krank macht oder wie *MARVIN*, das Roboterfahrzeug, selbständig navigiert, war am Tag der Forschung genau richtig. Neben diesen Themen aus der Medizin und der Neuroinformatik wurden weitere 54 Projekte aus allen Fakultäten der RUB am Sonntag, den 5. Mai 1996, vorgestellt. Es wurde hinter die Kulissen der Fakultäten geschaut. Professoren mit ihren Lehrstuhlmitarbeitern stellten ihre Forschungsprojekte vor und standen Frage und Antwort für die Zuschauer, die in reichlicher Anzahl erschienen (ca. 3000 Besucher, RUB vom 1. Juni 1996).

So war auch die juristische Fakultät mit **Prof. Dr. Klaus F. Röhl, Lehrstuhl für Rechtssoziologie und Rechtsphilosophie**, vertreten. Er stellte das Thema „Streiten, Schlichten, Richten - Rechtssoziologische Probleme erörtern“ vor. Neben einer Posterwand wurden Gerichtsszenen aus dem Film *Philadelphia* vorgeführt und anschließend diskutiert. Zusätzlich wurden Datenbankrecherchen zu juristischen Themen am Computer demonstriert, die von den Mitarbeitern des Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminars vorgestellt wurden. Vor allem auswärtige (juristische) Studenten waren von der elektronischen Ausstattung der hiesigen Fakultät mit juristischen Hilfsmitteln beeindruckt.

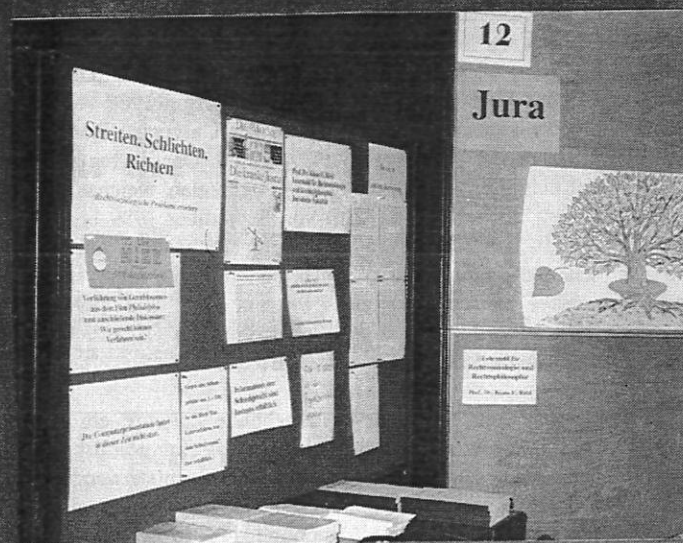
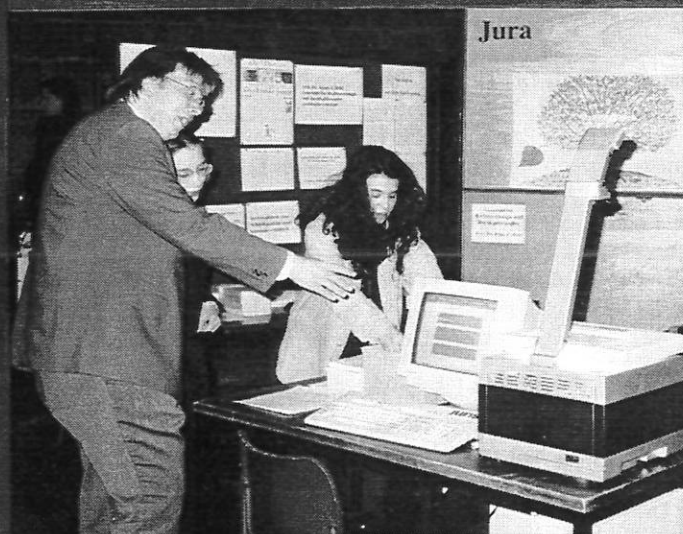
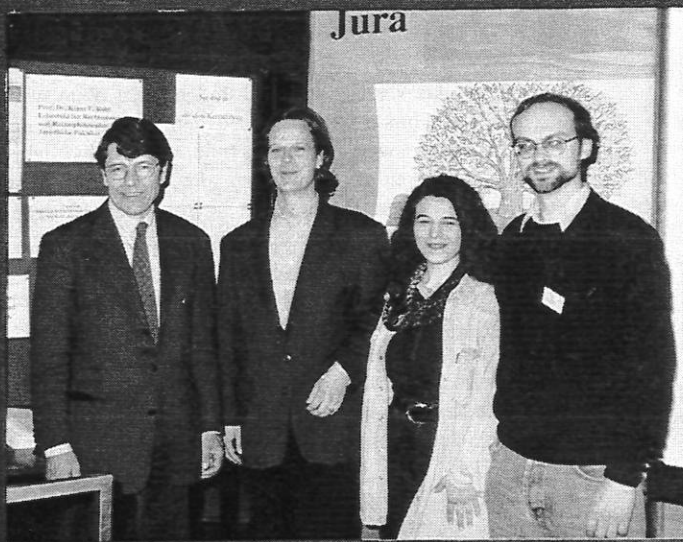
Das in in naher Verwandtschaft zur juristischen Fakultät stehende Institut für Sozialrecht, geleitet von **Prof. F. E. Schnapp, zugleich Inhaber eines Lehrstuhls für Staats- und Verfassungsrecht**, war mit dem Thema „Lean“-Rehabilitation ebenfalls vertreten. Es geht hierbei um Verbesserungsvorschläge zum Rehabilitationswesen. Diese Präsentation zeigte auf, wie das Rehabilitationswesen und -recht gestrafft und kostengünstiger gestaltet werden kann.

Mit dem hohen Andrang an einem Sonntag hatten die Veranstalter nicht gerechnet. Das vielseitige Angebot war auf alle Fälle beeindruckend und interessant und ließ das Ganze meiner Ansicht nach zu einem gelungenen, interessanten und lehrreichen Nachmittag werden.

von links im Bild:

(1. Bild v. l. Prof. Dr. Klaus F. Röhl, Stefan Ulbrich, Serpil Aktan und Dr. Stefan Machura;

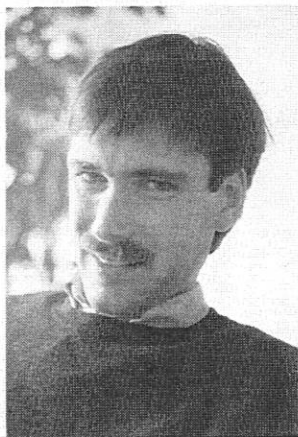
2. Bild v. l. Dirk Roweda, als Besucherin Christine Mehls sowie Serpil Aktan)



Aus den Abteilungen

Vorstellung zweier neuer Professoren an der hiesigen Fakultät

Prof. Dr. Daniel Zimmer



ist Nachfolger von Prof. Dr. Schwark auf dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht. Prof. Dr. Daniel Zimmer ist gebürtiger Luxemburger, wohnt zur Zeit noch in Göttingen und ist 36 Jahre alt. Er ist verheiratet und hat zwei Söhne. Ob diese in die Fußstapfen ihres Vaters treten werden, ist noch nicht abzusehen, sie sind erst vier und zwei Jahre alt.

Seine berufliche Karriere startete er 1979/1980 an der Johannes-

Gutenberg Universität in Mainz. Im Wintersemester 1981/1982 hat er an der Universität Lausanne, zum Wintersemester 1982/1983 an der Georg-August-Universität Göttingen studiert, wo er im März 1985 sein erstes Staatsexamen absolvierte. Danach hat er sich eine kurze juristische Pause gegönnt, in der er ein bißchen Sport getrieben und nichtjuristische Bücher gelesen hat. Am 1. August 1985 hat er sein Referendariat im OLG-Bezirk Celle begonnen. Sein zweites Staatsexamen legte er im Juni 1988 im Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamt Hannover ab. Danach verschlug es ihn wieder ins Ausland. Er absolvierte an der University of California, Los Angeles, seinen „Master of Laws“.

Zurück in Deutschland promovierte er im Jahre 1990 an der Universität Göttingen über „Zulässigkeit und Grenzen schiedsgerichtlicher Entscheidungen von Kartellrechtsstreitigkeiten - rechtsvergleichende Untersuchung auf der Grundlage des deutschen und des US-amerikanischen Rechts“. Betreuer seiner Arbeit war Herr Professor Dr. U. Immenga in Göttingen. Seine Habilitation schloß er im Januar 1996 ab, mit der er einen Ruf an die Universität Konstanz und an die Ruhr-Universität Bochum erhielt und woraufhin er dem Ruf nach Bochum folgte. Seit Beginn des Sommersemesters ist er in Bochum tätig. Vertretungsweise hat er zunächst den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht besetzt. Am 15. Mai 1996 erfolgte sodann seine Ernennung. Herzlichen Glückwunsch! Auf die Frage, wie ihm das Ruhrgebiet gefällt, lautete seine Antwort „It's much better than it sounds“, wozu sicherlich seine wie er sagt, vielen netten *Begegnungen* beigetragen haben. Zumindest beabsichtigt er, für eine Reihe von Jahren in Bochum zu bleiben.

Sein Forschungsschwerpunkt liegt in den Bereichen Kapitalmarktrecht, Kartellrecht, Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht. An all diesen Bereichen interessieren ihm besonders die europarechtlichen Komplikationen und Auslandsrecht.

Seiner Ansicht nach lassen sich Forschung und Lehre nicht voneinander trennen, das eine lebt von dem anderen. Diesbezügliche Verbesserungsvorschläge zielen darauf ab, daß man darüber nachdenkt, ob die Qualität der Lehre im stärkeren Maße als bisher Einfluß auf das berufliche Fortkommen von Hochschullehrern - insbesondere zu Beginn einer Laufbahn - haben könnte. Allerdings können entsprechende amerikani-

sche Modelle aus verschiedenen Gründen nicht ohne weiteres auf die deutschen Verhältnisse übertragen werden. Im Bereich der Forschung wäre es überlegenswert, hervorragende wissenschaftliche Leistungen mit Förderstipendien zu honorieren, die den damit Ausgezeichneten über die regelmäßigen Freisemester hinaus eine befristete Freistellung von der Lehrtätigkeit erlauben.

Sein an die Studenten gerichteter Rat geht dahin, daß frühzeitig mit dem „ernsthaften“ Studium begonnen werden soll. Aber dabei sollte nicht beständig auf das Examen geschaut werden, sondern es sollten mit dem gleichen Ernst Seitenwege eingeschlagen werden und Gebiete erkundet werden, die erst das echte Verhältnis zum Recht eröffnen, so z. B. Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie und Rechtsvergleichung.

Prof. Dr. Thomas von Danwitz

Prof. Dr. Thomas von Danwitz ist seit diesem Semester Professor auf dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht I (Nachfolger von Prof. Dr. Jarrass). Ernannt wurde er am 28. August 1996. Bereits im letzten Semester hatte er die Vertretung dieses Lehrstuhls übernommen.

Vielleicht weist sein geographischer Orientierungssinn leichte Defizite auf. Seien es Irrwege durch den Botanischen Garten in der Mittagspause, die er aber mit keinem Moment bedauert, oder zum Halterner Wasserwerk mit den Hörern seiner Vorlesung „Umweltrecht“. In beruflicher Hinsicht hat er seine Orientierung aber nie verloren:

Er hat sein Studium im Wintersemester 1981/1982 an der Universität Bonn begonnen. Neben der Rechtswissenschaft hat er auch Politikwissenschaft und Neuere Geschichte studiert. Im Studienjahr 1983/1984 studierte er zwei Semester an der Universität Genf.

Beim Justizprüfungsamt am Oberlandesgericht Köln hat er am 6. Dezember 1986 sein erstes Staatsexamen absolviert. Bis zum Beginn seines Referendariates hat er seine Dissertation angefertigt und in der Sozietät der Rechtsanwälte Prof. Deringer und Partner in Köln gearbeitet. Seine Dissertation schrieb er über das Thema „Die Gestaltungsfreiheit des Verordnungsgebers“, die er im Juni 1988 vor der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn abschloß. Sein Betreuer war Prof. Dr. Fritz Ossenbühl. Danach hat er sein Referendariat beim Oberlandesgericht Köln begonnen, welches er für einen Aufenthalt in Paris für die Zeit von September 1989 bis Dezember 1990, um die Ausbildung an der Ecole Nationale d'Administration abzuschließen, unterbrach. Am 10. Januar 1992 legte er schließlich sein zweites Staatsexamen ab. Zwischen 1992 und 1996 war er sodann wissenschaftlicher Assistent am Institut für Öffentliches Recht, Abteilung Staatsrecht, der Universität Bonn.

Seinen Wunsch für die weitergehende Zukunft, ein abwechslungsreiches, mitunter spannendes Leben in Forschung und Lehre zu haben, in dem auch Einsprengsel praktischer Rechtsanwendung vorkommen sollten, scheint er, wenn man seinen bisherigen Lebenslauf liest, bereits erfüllt zu haben. Seine Hauptinteressen in der Forschung liegen vor allem in den drei Forschungsbereichen: Nationales Verwaltungsrecht, Umweltrecht und Europarecht. Seine Habilitation schrieb er über das

Aus den Abteilungen

Thema „Verwaltungsrechtliche Systeme und Europäische Integration“. Sein Betreuer war Prof. Dr. Fritz Ossenbühl in Bonn.

Auf die Frage, ob sein Interesse mehr in der Forschung oder mehr in der Lehre liegt, gibt er zu verstehen, daß Forschung und Lehre sich nicht trennen lassen. Die Lehre macht ihm besonders viel Spaß, wenn er den Studenten aus eigenen kleineren oder größeren Forschungen berichten kann. Dann dürften seine Veranstaltungen für die Studenten auch besonders interessant sein.

Sein Verbesserungsvorschlag bezüglich Forschung und Lehre ist, daß man in diesen Bereichen besonders darum bemüht sein sollte, den Bezug zur praktischen Rechtsanwendung und den dort auftretenden Problemen zu wahren. Gleiches gilt für die Entwicklung einer rechtsvergleichenden Perspektive, die nach seiner Erfahrung häufig zu kurz kommt.

Daß seinen Worten „eine praktische Rechtsanwendung fördern zu wollen“ auch Taten folgen, zeigte er, indem er mit den Studenten der Vorlesung „Umweltrecht“ zum Halterner Wasserwerk, Tochtergesellschaft der Gelsenwasser AG, fuhr. Nach einem Diavortrag und einer Besichtigungstour mit dem Chef des Halterner Wasserwerks standen dort ein Justitiar und der Personalchef der Gelsenwasser AG den Studenten Rede und Antwort.

Zu den privaten Daten von Prof. Dr. von Danwitz ist zu sagen, daß er 34 Jahre alt ist, aus dem Erftkreis, einer von Braunkohletagebau geprägten Region im Westen Kölns stammt und in Brühl wohnt. Er ist verheiratet und hat einen nunmehr zwölf Monate alten Sohn. Im Ruhrgebiet selbst gefällt es ihm uneingeschränkt gut.

Den Studenten gibt er zum Schluß noch zwei Ratschläge mit auf dem Weg:

Der fachliche Rat geht dahin, daß die Studenten die methodischen Grundlagen nicht vernachlässigen sollten und daran denken sollten, daß das Studium auch etwas mit Bildung zu tun hat. Diesen Ratschlag hört



Fahrt zum Halterner Wasserwerk mit der Vorlesung Umweltrecht

sicherlich der eine oder andere Student nicht gerne. Dafür wird der andere Ratschlag auf offene Ohren stoßen, denn angesichts der hohen Leistungsbereitschaft der Studenten möchte er ihnen raten, über die Arbeit das Feiern nicht zu vergessen.

Die juristische Fakultät lädt zur

Antrittsvorlesung

von Prof. Dr. iur. Thomas von Danwitz aus Anlaß seiner Berufung am Mittwoch den 30. Oktober 1996 um 12.00 Uhr s.t. im HGA 10 ein.

Seine Antrittsvorlesung hält er über das Thema „Die gemeinschaftliche Staatshaftung der Mitgliedstaaten - Entwicklung, Stand und Perspektiven der europäischen Haftung aus Richterhand -“.

Neuer Lehrstuhl: Es wird was für die Umwelt getan!

Seit dem letzten Semester gibt es einen neuen Lehrstuhl, und zwar einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht und Planungsrecht. Der Lehrstuhl wird von Prof. Dr. Joachim Wolf besetzt, der den von der hiesigen Fakultät ergangenen Ruf angenommen hat. Die Ernennung zum Professor erfolgte am 1. April 1996. Herzlichen Glückwunsch!

Zwei Emeritierungen

erfolgten am 1. September 1996. Einmal von Prof. Dr. Gerd Geilen auf dem Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozeßrecht, insbesondere

Arztrecht und Wirtschaftsstrafrecht und von Prof. Dr. Heinrich Wilhelm Kruse auf dem Lehrstuhl für Steuerrecht.

Neuwahl des Tutoriumsbeauftragten

Prof. Dr. Christoph Krampe, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Antike Rechtsgeschichte und Römisches Recht gibt sein Amt als Tutoriumsbeauftragter ab.

Sein Nachfolger wird Prof. Dr. Wolf, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht und Planungsrecht. An dieser Stelle vielen Dank an Prof. Dr. Krampe für die bisherige Ausübung sowie an Prof. Dr. Wolf für die Übernahme des Amtes.

Dissertationen

Insgesamt 23 Promotionen sind im abgelaufenen Wintersemester 1995/1996 und Sommersemester 1996 abgeschlossen worden. Es folgen die Namen der Doctores, die Titel ihrer Dissertationen und ihre Berichterstatter in alphabetischer Ordnung:

Wintersemester 1995/1996

Achterrath, Ralph-Oscar:

Die Aufhebung von Beitragsbescheiden und Veranlagungsbescheiden zu den Gefahrklassen in der allgemeinen gesetzlichen Unfallversicherung.
Berichterstatter: Schnapp/Naendrup

Börgmann, Udo:

Die Gefahrstoffverordnung im Spannungsfeld zwischen Verfassungs- und EG-Recht.
Berichterstatter: Wank/Schreiber.

Brocker, Lars:

Ausschluß und Ablehnung von Richtern des Bundesverfassungsgerichts - zugleich Erarbeitung eines Reformvorschlags zu §§ 18, 19 BVerfGG.
Berichterstatter: Ipsen/Siekmann.

Clemens, Horst Günter:

Zu den Wirkungen von Geständnis, Nichtbestreiten und Anerkenntnis im Klauselerteilungsverfahren.
Berichterstatter: Zeiss/Schreiber.

Hamme, Gerd Christoph:

Das Verhältnis von Teilungs- und Forderungsversteigerung.
Berichterstatter: Schreiber/Zeiss.

Hochreuter, Anna:

Die Regelungen für gentechnische Arbeiten in geschlossenen Systemen und für Freisetzen in Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Eine vergleichende Analyse der Umsetzung der EG-Richtlinien.
Berichterstatter: Ipsen/Tettinger.

Jorczyk, Volker:

Rüstungs- und Kriegslasten. Öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit und steuerliche Probleme bei Rüstungs- und Kriegsalasten des Ersten und Zweiten Weltkrieges.
Berichterstatter: Kruse/Siekmann.

Kessen, Holger:

Nachfragemacht in der Automobilzulieferindustrie - eine Analyse unter den Gesichtspunkten Kartellrecht, AGB-Recht und Konzernrecht.
Berichterstatter: Wank/Hüffer.

Kühnreich, Mathias:

Das Selbstorganisationsrecht des Deutschen Bundestages unter besonderer Berücksichtigung des Hauptstadtbeschlusses.
Berichterstatter: Ipsen/Schnapp.

Müller, Dirk:

Struktur, Entwicklung und Begriff der Verbrauchsteuern.
Berichterstatter: Kruse/Naendrup.

Nolden, Waltraud:

Der Rücktritt vom Versuch nach § 24 I 1 StGB als Wertungsfrage zwischen ultima ratio und Regelvorschrift.
Berichterstatter: Geilen/Berz

Rauch, Steffen Gregor:

Nachträgliche Werbungskosten - Zu späte Aufwendungen?
Berichterstatter: Kruse/Naendrup.

Saal, Martin:

Das Vortäuschen einer Straftat (§ 145d StGB) als abstraktes Gefährdungsdelikt.
Berichterstatter: Berz/Geilen.

Strecker, Enno:

Pflichtteilsansprüche und gemeinschaftliches Testament im Verhältnis zwischen Ehegatten und ihren Abkömmlingen.
Berichterstatter: Muscheler/Kriechbaum.

Sommersemester 1996

Abraham, Ellen:

Schutz vor industriellen Immissionen durch das Bürgerliche Gesetzbuch.
Berichterstatter: Schreiber/Schildt

Dudda, Frank:

Die Binnenstruktur der Krankenversicherungsträger nach dem Gesundheitsstrukturgesetz.
Berichterstatter: Schnapp/Hüffer.

Gluth, Rüdiger:

Der Einfluß von Wahlrechten auf die Entstehung des Steueranspruchs.
Berichterstatter: Kruse/Naendrup

Haeger, Welf:

Rundfunkgrundversorgung.
Berichterstatter: Grawert/Tettinger.

Hipler, Birgit:

Wertberichtigungen bei Banken auf Grund von Länderrisiken.
Berichterstatter: Kruse/Hüffer.

Klöpping, Gereon:

Das Recht der Gefahrstoffe im deutschen Recht und im Recht der Europäischen Gemeinschaft.
Berichterstatter: Wank/Naendrup.

Körbs, Hartmut:

Die Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen und Regionalorganisationen nach Kapitel VIII der Satzung der Vereinten Nationen.
Berichterstatter: Ipsen/Grawert.

Aus dem ZRS

Mehr Überblick im ZRS

Auswanderung des Kirchen- und Sozialrechts

Für mehr Überblick im ZRS haben die ZRS-Mitarbeiter gesorgt. Zum einen indem sie das Sozial- und Kirchenrecht aus dem Seminar genommen haben. Es handelt sich hierbei um die Sachgebietsnummern 119-122 - Sozialrecht - und 67-70 - Kirchenrecht, die sich ab sofort im Institut für Sozialrecht im Lottental befinden.

Neue Informationsblätter

Zum anderen sind neue Benutzungshinweise zur Bibliothek bezüglich der Öffnungszeiten, Benutzung, Ausleihe u. a. erstellt worden.

Als Anlage dazu gibt es ein neu aufgearbeitetes Standort- und Stichwortverzeichnis der Sachgebiete im Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar. Das Standortverzeichnis ist nach Ebenen und Sachgebieten aufgegliedert. Das Stichwortverzeichnis ist alphabetisch geordnet und verweist auf die Standorte.

Zudem gibt es noch zwei Informationsblätter bezüglich der CD-ROM-Anlagen und des Juristischen Informationssystems „JURIS“. In dem Informationsblatt bezüglich der CD-ROM-Anlagen ist detailliert aufgeführt, was sich auf den CD-ROM-Anlagen auf Ebene 5 an CDs befindet. Das Informationsblatt über das Juristische Informationssystem enthält Ausführungen über den Inhalt von Juris. Beide Blätter enthalten dazu ein paar Tips für eine ergiebige Recherche.

Wünsche werden erfüllt!

Im Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar bedarf es nicht des „satanarchäolügenialkohöllischen Wunschpunsch“, der bei richtiger Anwendung alle Wünsche erfüllt. So zumindest nach dem Kinderbuch von Michael Ende. Im ZRS können Wünsche berücksichtigt werden mit Eintragung in eine dafür vorgesehene Liste, allerdings sind die Wünsche auf Bücherwünsche beschränkt, die einem auch nicht privat nach Hause zugehen, sondern im Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar verbleiben. Hier kann jeder einzelne persönlich angeben, welches Buch er als relevant für das Zentrale Rechtswissenschaftliche Seminar ansieht.

Folgende Bücher wurden auf Wunsch bereits angeschafft:

Droit pénal général. -
2.ed./par P. Conte ... - Paris:
Masson, 1996.
Signatur: 140 F-11 200

Grünebaum, Rolf:
Zur Strafbarkeit des Therapeuten im
Maßregelvollzug bei fehlgeschlagenen
Lockerungen. -
Frankfurt: Lang, 1996.
Signatur: 124 Y 46.

Kaufmann, Arthur:
Das Schuldprinzip:
Eine strafrechtlich-rechtsphilosophische
Untersuchung. -
2. durchges. und erg. Aufl. -
Heidelberg: Winter, 1976.
Signatur: 124 I-1 101:2.

Pahlke, Armin:
Kirche und Koalitionsrecht:
Zur Problematik des kirchlichen
Arbeitsrechtsregelungsverfahrens.../von Armin
Pahlke. -
Tübingen: Mor, 1983.
Signatur: 32 I-88 90.

*Festschrift für Karl Lackner zum
70. Geburtstag, 1987.*
Signatur: 123 L 301.
(Ein Exemplar kann dann bei der Aufsicht
eingesehen werden).

Balzer:
Die GmbH.- 9. Auflage, 1993.
Bestellt bereits in der 10. Auflage.

Ab sofort werden die aus der Wunschliste neu angeschafften Bücher durch einen Aushang bekanntgegeben. Die Ordner der Wunschlisten befinden sich auf allen Ebenen.

Grüße aus der Krümmede...

brauchten noch nicht bestellt zu werden, allerdings hatten mehrere Studenten Pech!

Seit Beginn des Jahres wird auf Diebstahl verstärkt geachtet. An den neuen diesbezüglich aufgestellten Hinweisschildern ist dies u. a. zu erkennen. Bereits mehrmals sind ZRS-Bücher in den Unterlagen von Benutzern gefunden worden. Zwar wiesen diese darauf hin, daß es sich hier um ein Versehen handelte, doch fragt man sich bei so viel Senilität in jungen Jahren, ob das Studieren dann noch Sinn hat? Zumindest sollten die diesbezüglichen Konsequenzen ein

Gedächtnistraining als notwendig erscheinen lassen, denn es ist mit einem Ausschluß aus dem Seminar für einen begrenzten Zeitraum von mindestens einem Dreivierteljahr zu rechnen. Dies wäre für die Zeit der Examenshausbereitung extrem unglücklich. Vielleicht sollte der eine oder andere im Hinblick auf einen Ausschluß etwas konzentrierter aus dem Seminar gehen!

Einführung

Im Wintersemester 1996/1997 wird an folgenden Terminen je eine Einführungsveranstaltung in die Juris-Datenbanken und CD-ROM-Anlagen angeboten.

Mittwoch, den 23. Oktober 1996
Mittwoch, den 6. November 1996
Mittwoch, den 20. November 1996
Mittwoch, den 4. Dezember 1996
Mittwoch, den 18. Dezember 1996.

Veranstaltungsort ist jeweils der Juris-Raum, GC 8/57. Es wird um 16.00 Uhr begonnen. Die Dauer beträgt zwei Stunden.

Den Teilnehmern wird der Umgang mit den CD-ROM-Geräten, die auf Ebene fünf des ZRS bereitgehalten werden, vermittelt. Es werden Grundinformationen zu den Juris-Datenbanken vermittelt und deren Umfang und Funktion erläutert.

Interessierte tragen sich bitte in die Teilnehmerlisten ein, die im Juris-Raum ausliegen.

WWW abgebaut

Im wahrsten Sinne des Wortes wurde das WWW von Studenten im ZRS abgebaut. „World Wide Web“ ist ein bekannter elektronischer Informations- und Kommunikationsdienst, der vom ZRS auf Ebene 5 angeboten wurde. Leider war das Interesse der Studenten am „Surfen“ im Computernetz geringer als das Interesse, sich als Hacker zu betätigen. Aufgrund dieses Mißbrauchs mußte „World Wide Web“ wieder von den Computern auf Ebene 5 genommen werden.

Laptop-Benutzung erneut erweitert

Zur Zeit ist die Benutzung der Laptops auf allen Carrels möglich, allerdings nur mit Akku. Die Schutzhülle der Laptops darf nicht mit ins Seminar genommen werden.

Aus dem ZRS

* * Neu * * * Electronic Mail (Email) im Seminar! * * * Neu * *

Electronic Mail im Computernetz ist ein Äquivalent zum herkömmlichen Briefeschreiben.

Ab sofort können Bochumer Studierende der Rechtswissenschaft und alle Angehörigen der Juristischen Fakultät Bochum eine Email-Adresse an der hiesigen Fakultät im Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar bei Frau Hannemann, GC 7/62, beantragen. Sie können im Seminar auf Ebene 5 an mehreren PC-Arbeitsplätzen auf Ihre Mailbox zugreifen. Das Ganze ist kostenlos.

Antragstellung

Im Seminareingang (oder bei Frau Hannemann) liegen die Antragsvordrucke aus. Der Antrag kann ausgefüllt bei Frau Hannemann abgegeben werden. Innerhalb der folgenden Woche wird die Mailbox eingerichtet und ein Erstpaßwort vergeben. Dieses Erstpaßwort sollte umgehend geändert werden. Das Programm auf Ebene 5 sieht einen entsprechenden Menüpunkt vor.

Allerdings muß der Studierende darauf achten, daß nach zwei Jahren die Benutzerkennung automatisch gelöscht wird. Es kann jedoch ein neuer Antrag gestellt werden, sofern derjenige noch Angehöriger der Fakultät ist.

Nutzungsmöglichkeit

Die Nutzung von Email lohnt sich für alle Studenten. Anfragen an ausländische Universitäten zur Vorbereitung von Auslandssemestern werden schnell über Email abgewickelt. Der Kontakt zu Kommilitonen, die einige Zeit im Ausland verbringen, kann über Email gehalten werden, vor allem, wenn sie in Amerika sind. Überregionale Studentenvereinigungen wie die „European Law Students“ Association“ (ELSA) koordinieren ihre Arbeit über Email. Im Internet gibt es in anderen wissenschaftlichen Bereichen aufbauend auf diesen Email-Mechanismus Tausende verschiedener Foren, in denen öffentlich über verschiedenste Themen diskutiert werden kann. Im juristischen Bereich sind diese Foren

immer mehr im Kommen.¹ Ein Anreiz für die Nutzung von Email besteht aber schon allein darin, die Kommunikationsform der Zukunft kennenzulernen².

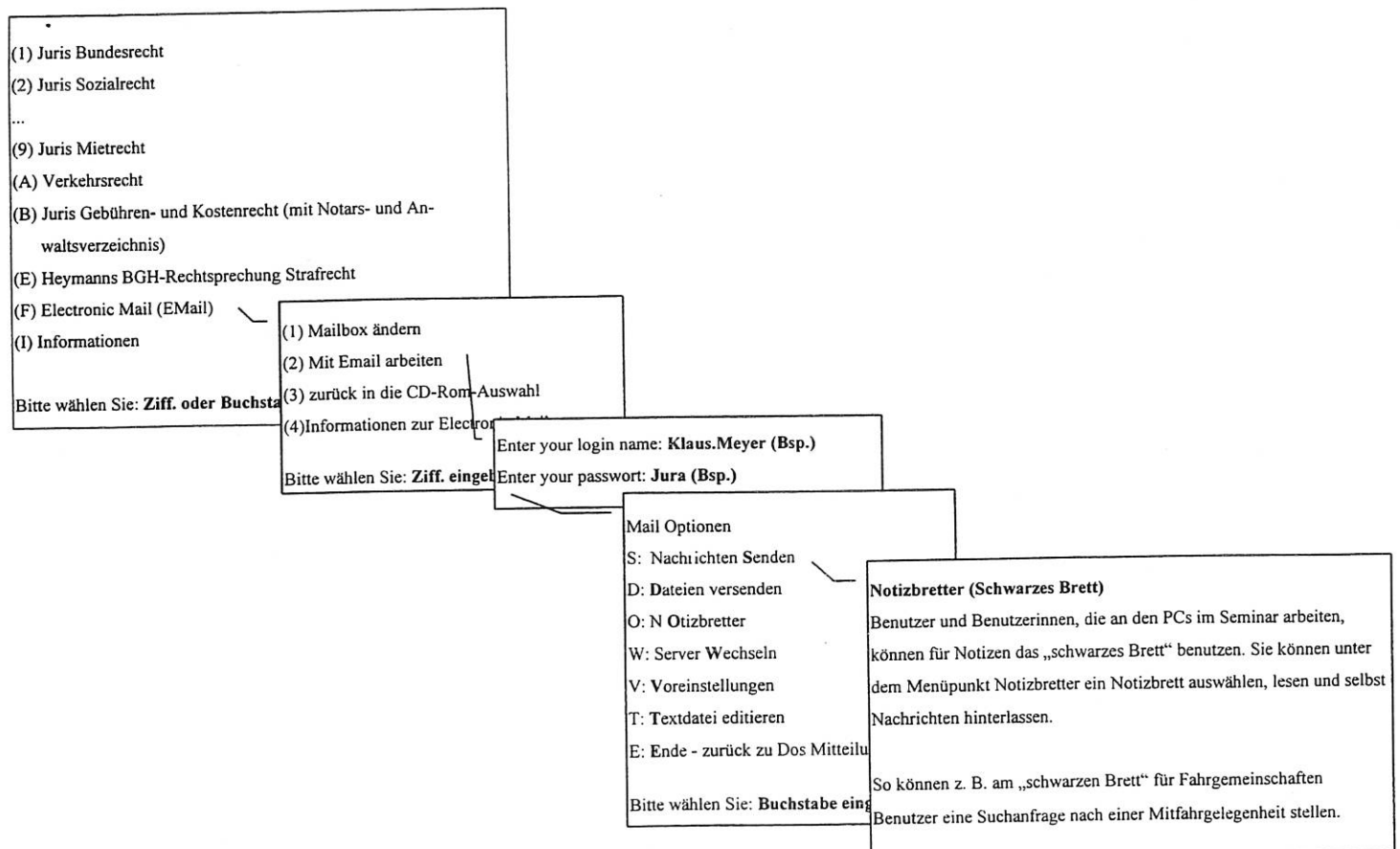
Benutzung

Die Bedienung des Programms im ZRS ist benutzerfreundlich. Schritt für Schritt wird der Benutzer in die Nutzung eingewiesen.

Umfangreiche Informationen erhalten die Benutzer in der Hilfefunktion.

Durch Anklicken des entsprechenden Menüpunktes gelangt man in das nächste Eingabefenster und wiederholt diesen Vorgang solange, bis der Benutzer sich an der gewünschten Stelle im System befindet, womit er arbeiten möchte.

Nachfolgend eine graphische Darstellung der Eingabefenster auf Ebene 5 und deren Arbeitsmechanismus:



¹ Hoeren, Thomas, E-Mail: Netnews-Foren mit Netz-adressen, NJW 1995, 3298.

² Schallbruch, Martin, Was Jura-Studenten mit dem Internet anfangen können, Jura 1995, S. 613.